

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANTRAG

5-2419/15-KT/2

für die öffentliche Sitzung

Kreistag	29.06.2015
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	24.08.2015
Haushalts- und Finanzausschuss	31.08.2015
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	03.09.2015
Kreistag	21.09.2015

Einreicher: CDU-Kreistagsfraktion TF

Betr.: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion TF - Abstimmung und Verfahren im Umgang mit Flüchtlingen verbessern

Beschlussvorschlag:

1. Die Bundesregierung wird ebenso wie die Landesregierung aufgefordert, weitere Maßnahmen zur finanziellen Entlastung der Kommunen zu ergreifen. Bundesmittel sind ohne Abzüge an die Kommunen weiterzuleiten.
2. Die Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen sind landesweit auszubauen. Asylbewerber, insbesondere aus sicheren Drittstaaten, sollen künftig bis zur Erstbescheidung des Asylantrages in einer Erstaufnahmeeinrichtung verbleiben. Landkreise, in denen sich Erstaufnahmeeinrichtungen befinden, müssen zusätzliche Finanzmittel erhalten. Es soll künftig auch erfasst werden, über welche Berufsabschlüsse oder beruflichen Interessen Asylbewerber verfügen, um die Unterbringung entsprechend der Fachkräftenachfrage in den Unternehmen im Land besser steuern zu können.
3. Die Landesregierung soll sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass der Kosovo, Albanien und Montenegro als sichere Drittstaaten eingestuft werden. Das Land muss die Kommunen bei Rückführung abgelehnter Asylbewerber, die sich bereits in Einrichtungen der Kreise aufhalten, besser unterstützen. Die Ausreisedokumente und die Zustimmung zur Rückführung in Drittstaaten müssen zunächst zentral vom Land organisiert werden, hierzu ist eine zentrale Rückführungsstelle einzurichten.
4. Kommunen sollen rechtzeitig über aufzunehmende Flüchtlinge informiert werden, damit die Verantwortlichen vor Ort Gelegenheit haben, die Einwohner rechtzeitig einzubeziehen. Bei der Verteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte, ist möglichst darauf zu achten, dass Flüchtlinge aus demselben Herkunftsland gemeinsam

unterzubringen sind. Vorzug sollte dabei die dezentrale Unterbringung haben. Ehrenamtlich tätige Brandenburger, die sich für die Betreuung von Flüchtlingen engagieren, sollen in ihrer Arbeit noch besser unterstützt werden.

5. Alle anfallenden Gesundheitskosten müssen den Kommunen in voller Höhe erstattet werden. Kreisen, die es wünschen, soll die Möglichkeit eingeräumt werden, den Einsatz einer Gesundheitskarte für Asylbewerber zu testen.
6. Die Flüchtlinge sollen satzungs- und rechtskonform auf die Kommunen im Landkreis verteilt werden.

Sachverhalt:

Flüchtlinge und Verfolgte im Sinne des Grundgesetzes, die auf Grund humanitärer Krisen in ihren Heimatländern in die Bundesrepublik Deutschland kommen, sollen bei uns Schutz und Geborgenheit finden.

Die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen ist eine gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe. Alle politischen Verantwortungsträger - die Bundesregierung, ebenso wie die Landesregierung und die kommunalen Verwaltungen - müssen die Zusammenarbeit intensivieren und gemeinsam mit Vereinen, Verbänden und Vertretern der Religionen eng zusammenarbeiten, um die Herausforderungen, die sich aus dem gewachsenen Zustrom an Flüchtlingen ergeben, zu meistern.

Luckenwalde, den 30.06.2015

gez. Danny Eichelbaum
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion TF